

Ella-Lingens-Platz – statt Hitzeinsel gesunder, lebendiger, würdevoller Ort

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03074
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-
Fasangarten am 23.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18808

Neufassung!

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03074 (Anlage 1)
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18808 (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing –
Fasangarten vom 16.06.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 23.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Ella-Lingens-Platz kurzfristig zusätzlicher (grüner) Schatten, ein farbiger reflektierender Boden, Trinkwasser, zusätzliches Grün und bessere vielfältige Sitzmöglichkeiten für alle Gruppen geschaffen werden sollen. Mittel- bis langfristig soll ein künstlerisch gestalteter Brunnen in Andenken an Ella Lingens umgesetzt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Empfehlung der Bürgerversammlung wurde mit Beschluss des Bezirksausschusses 17 Obergiesing-Fasangarten vom 13.01.2026 behandelt. Der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat dem Antrag der Referentin einstimmig zugestimmt, unter der folgenden Maßgabe / sonstige Hinweise:

„Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Bepflanzung 2026 umgesetzt werden soll. Weiterhin hält der BA an der Forderung des Trinkbrunnens fest und fordert, diesen mit Blick auf den Hitzeplatz zeitnah zur realisieren.“

Hierzu kann das Baureferat Folgendes ausführen:

Die vorgeschlagene Entsiegelung der Betonbaumscheiben, Bepflanzung und Ausstattung mit Sitzgelegenheiten etc. bedarf eines Planungs- und Ausschreibungsvorlaufs, der eine Umsetzung im Jahr 2026 ausschließt. Für die Umsetzung der Maßnahmen wäre ein sechstelliger Betrag notwendig, der im Teilhaushalt des Baureferates derzeit nicht zur Verfügung steht. Da reine Nachpflanzungen von Bäumen konsumtiv zu finanzieren sind, können die beiden abgängigen Bäume aus dem laufenden Unterhaltsbudget im Jahr 2026 finanziert und gepflanzt werden.

Die Errichtungskosten eines Trinkwasserbrunnens liegen zwischen 60.000 und 100.000 Euro, je nach Erschließungsaufwand des Standortes. In den genannten Kosten sind neben den Kosten für den Trinkwasserbrunnen auch die erforderlichen technischen Ausstattungen enthalten, zu denen unter anderem ein unterirdischer Technikraum, ein Sickerschacht und ein Wasseranschluss zählen. Für den Unterhalt und Betrieb sind jährlich rd. 10.000 Euro zu finanzieren.

Die erforderlichen Mittel für die Realisierung und den Unterhalt sind im Teilhaushalt des Baureferates derzeit nicht vorhanden. Die Errichtung und der Betrieb eines Trinkbrunnens können daher nicht finanziert werden.

Das Baureferat wird die Maßnahme jedoch für eine Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt vormerken, sobald wieder Finanzmittel bereitgestellt werden können.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03074 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 23.10.2025 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung, den Ella-Lingens-Platz umzugestalten, kann nur nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag entsprochen werden. Bis eine Finanzierung möglich ist, wird die Maßnahme vorgemerkt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03074 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 23.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Margit Ertlmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat – G32, GST, V

An das Baureferat RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.